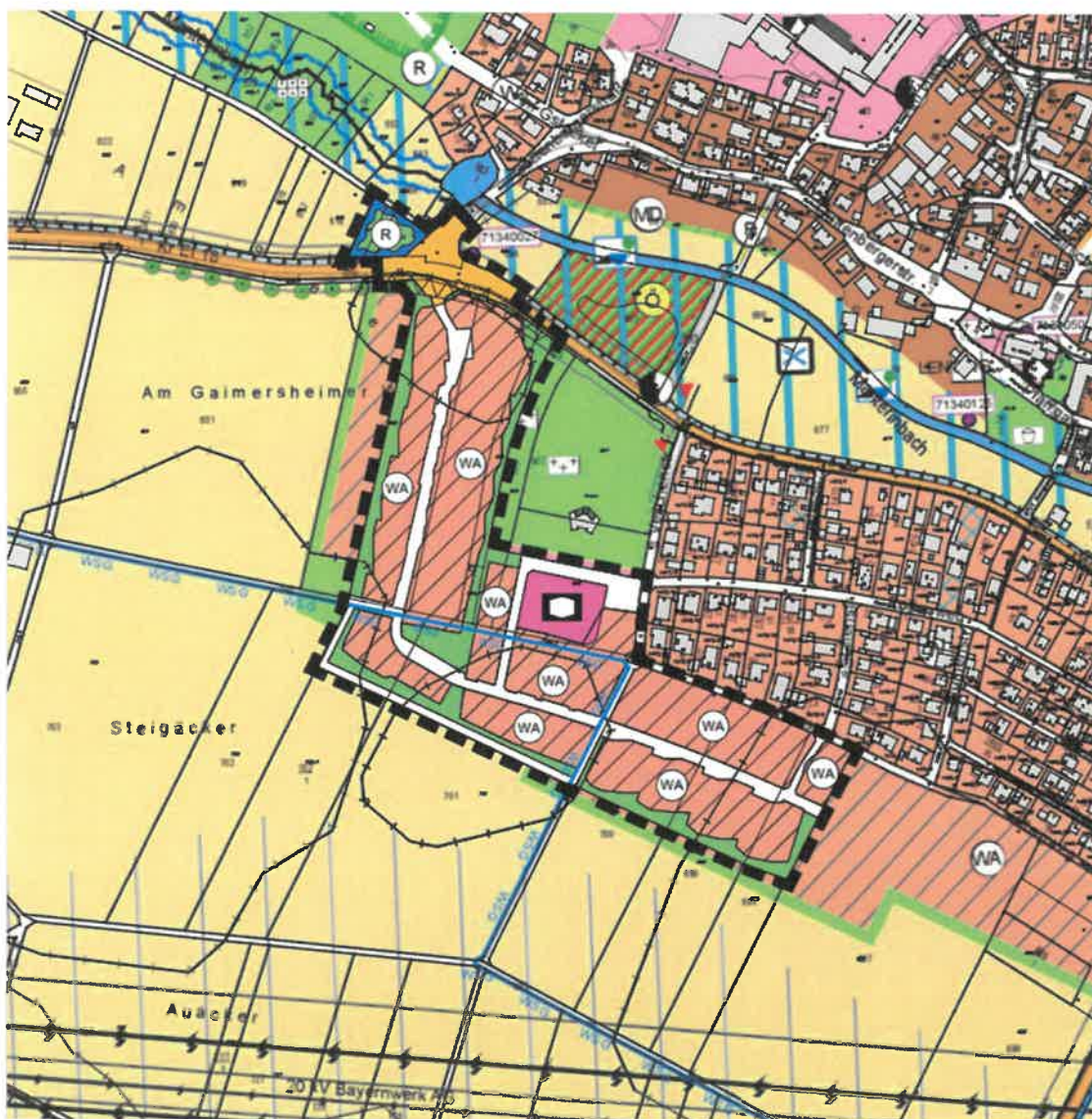




# Bekanntmachung

## der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lenting für das Gebiet „Hinter den Zäunen IV“

Mit Bescheid vom 06.11.2025, Aktenzeichen 43-Nr.Az. 610 hat das Landratsamt Eichstätt – Dienststelle Lenting- Bauverwaltung Bezirk Süd die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lenting für das Gebiet „Hinter den Zäunen IV“ genehmigt.



4. Änderung des Flächennutzungsplan Stand: 09.09.2025

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

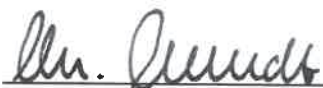
Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Lenting (Rathaus Gemeinde Lenting, Rathausplatz 1, 85101 Lenting, Bauverwaltung Zimmer 02 während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Lenting geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Lenting, 08.04.2026



Christian Conradt, Erster Bürgermeister



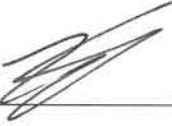
Angeheftet: 09.04.2026  
Abgenommen: 13.05.2026

**Bekanntmachungsnachweis:**

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln  
Aushängedatum 09.04.2026  
Abnahmedatum 13.05.2026

Lenting, den \_\_\_\_08.04.2026\_\_\_\_\_

Käb

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping, stylized strokes.